

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 5/2022
28. Jahrgang

Heidesee,
20. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	3
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 05.07.2022	Seite	1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zur „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee	Seite	1
Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Klein Schauener Straße“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee	Seite	3
Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des MAWV	Seite	4
Hinweis zur Bekanntmachung der Fünften Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite	4
Nichtamtlicher Teil	Seiten	7 - 12

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 05.07.2022

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 052/22 Bestellung des 1. Stellvertreters des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidesee
- 053/22 Bestellung des 2. Stellvertreters des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Heidesee
- 054/22 Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnquartier und Gewerbe an der Köpenicker Sandschäferei“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 055/22 Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee
- 056/22 Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Ziegelstraße Prieros“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee
- 057/22 Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Klein Schauener Straße“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee
- 058/22 Billigung und Offenlegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Klein Schauener Straße“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee
- 059/22 Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes „Triftweg/Frauenseestraße“ zur Errichtung eines Carports
- 060/22 Änderung des Selbstbindungsbeschlusses und Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Wohnen am Platanenweg“ im OT Gräbendorf der Gemeinde Heidesee

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES 2. ENTWURFS ZUR „1. ÄNDERUNG VERSORGUNGSZENTRUM LINDENSTRASSE“ IM OT FRIEDERSDORF DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 008/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen. Es wird ein vollständiges Verfahren durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 009/21 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Beteiligung erfolgte vom 17.03.2021 bis einschließlich 06.05.2021.

Im Zuge der Projekterarbeitung sollen ergänzend zur EDEKA-Markterweiterung auf insgesamt 1.800 m² und die Anlage von insgesamt 68 Stellplätzen noch zwei weitere allgemeine Wohngebiete mit Baufeldern ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst damit eine Gesamtfläche von ca. 21.500 m² mit den Flurstücken 1292, 1368 (teilw.), 1293 (teilw.), Flurstücke mit ausgewiesener öffentlicher Gemeindefläche 1299, 1300, 1301, 1302, 1304, 1303 (Rathaus) und 1305 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Friedersdorf.

Das Plangebiet liegt im Ortszentrum vom Ortsteil Friedersdorf, entlang der Landesstraße 39 und ist im westlichen Teilbereich mit dem Gebäude der Gemeindeverwaltung bebaut. Zentral im Geltungsbereich befindet sich der EDEKA-Markt mit einer integrierten Sparkassenfiliale mit der Adresse Lindenstraße 14.

So billigte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.07.2022 mit Beschluss Nr. 055/22 den 2. Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf mit erweitertem Geltungsbereich bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird der erweiterte 2. Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 20.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

öffentlich ausgelegt.
Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, schalltechnischem Bericht, Einzelhandelsgutachten und dem

Ergebnis zur wasserrechtlichen Untersuchung können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-47 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

- Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich vollständig innerhalb des zur Eintragung in die Denkmalliste des Landes Brandenburg vorgesehenen Bodendenkmals „Dorfkern Friedersdorf, Fundplatz 23“.
- Als Untersuchungsraum für die Umweltprüfung wurde der Geltungsbereich des B-Planes mit einem zusätzlichen 50m Radius bestimmt.
- Für das Plangebiet bestehen keine Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstige natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Altlastenkataster des Landkreises Dahme-Spreewald keine Altlasten bzw. altlastverdächtigen Flächen gemäß § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG.
- Das Plangebiet liegt weitgehend auf trockenen Sanden und somit auf Grundwassergeringleiter mit mehr als 2 m Mächtigkeit (Karten des LBGR). Aufgrund der durchlässigen oberflächennahen Bodenschichten ist das Grundwasser lokal hoch empfindlich gegenüber flächenhaft über den Boden eindringenden Schadstoffen. Akute Gefahrenquellen für das Grundwasser gibt es aktuell nicht.

Ergebnis aus der Bewertung der wasserrechtlichen Untersuchung:

- Hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung des Niederschlagswassers kann davon ausgegangen werden, dass sich die Ansätze entsprechend der DWA M153 nicht relevant ändern und die Vorreinigung durch die Versickerung durch die belebte Bodenzone die Anforderungen erfüllt. Sollte der Grundwasserstand auf dem Niveau des HGW liegen, ist ein Abfluss in den Kuppengraben und den Wolziger See möglich. Hierfür ist die Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte erforderlich.
- Der Graben entwässert das relativ feuchte Grünland. Er ist schmal mit geringer Strömung, unverbaut und im gesamten Verlauf unbeschattet. Ein schmaler Schilfbereich begleitet seinen linearen Verlauf. Gemäß § 32 BbgNatSchG gehört die Schilffläche als Landröhricht zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Für eine Überplanung dieses Bereiches ist eine Ausnahme/Befreiung gemäß § 72 BNatSchG zu stellen. Während der beiden Begehungen am 15.06.2020 und am 10.07.2020 war der Graben trocken.
 - Eine baubedingte Verschlechterung der örtlichen Immissionslage (Lärm, Luftschadstoff) kann auf Grund des bekannten Umfangs und der Charakteristik des Vorhabens ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen wird sich durch die Erweiterung des Marktes geringfügig speziell zu den Haupteinkaufszeiten erhöhen. Besondere Leuchtanlagen oder Beleuchtungen der Fassade gemäß Licht-Leitlinie des Landes Brandenburg sind nicht vorgesehen, daher ist keine Beeinträchtigung durch Licht zu erwarten. Die Lärmbelastung durch an- und abfahrende PKWs ist auf die Ladenöffnungszeiten begrenzt. Lärm und Lichtstörungen werden zum einen durch die bestehende Schallschutzmauer und zum anderen durch die Heckenpflanzung vermindert.
 - Zum Ausgleich dieser Eingriffe werden im Plangebiet per Festsetzung 56 Bäume neu gepflanzt und ca. 1.000m² Hecken

gepflanzt. Damit sind 3.800m² Versiegelung ausgeglichen. Das entspricht einem Ausgleich von 50m² pro Baum gemäß HVE.

- Im Rahmen des Vorhabens sind die Bodenversiegelungen für das Schutzgut Boden die erheblichen Beeinträchtigungen. Mögliche relevante negative Wechselwirkungen zu den Schutzgütern Mensch, Wasser, Tier und Pflanzen, Klima und Luft werden dadurch nicht ausgelöst. Es wird keine vorhabenbedingte negative Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern hervorgerufen

Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 06.07.2022

Der Bürgermeister

Langner



Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „1. Änderung Versorgungszentrum Lindenstraße“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee

BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG DES ENTWURFS DER ERGÄNZUNGSSATZUNG „KLEIN SCHAUENER STRASSE“ IM OT WOLZIG DER GEMEINDE HEIDEESE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.07.2022 mit Beschluss Nr. 057/22 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) "Klein Schauener Straße" im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee beschlossen sowie mit Beschluss Nr. 058/22 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 03.05.2022, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, bestätigt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich für die Ergänzungssatzung „Klein Schauener Straße“ umfasst die Flurstücke 542 (tlw.), 118 (tlw.), 471 und 472 (tlw.) der Gemarkung Wolzig, Flur 4 mit einer Fläche von insgesamt ca. 2.030 m². Die durch die Ergänzungssatzung ausgewiesenen Bauflächen ermöglichen die Errichtung von bis zu 3 neuen straßenbegleitenden Wohnhäusern. Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Wolzig (in den unbeplanten Innenbereich) ergänzend einbezogene Fläche ist in der zeichnerischen Darstellung der Satzung dargestellt. Ebenfalls ist die Zufahrt zum Flurstück 542 dargestellt, welche darin nachrichtlich übernommen wird.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch der Entwurf zur Ergänzungssatzung „Klein Schauener Straße“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 20.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Die Ergänzungssatzung „Klein Schauener Straße“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 306, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-47 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Um das Ausmaß der möglichen Betroffenheit von geschützten Landschaftsteilen sowie geschützter Tier- und Pflanzenarten bereits auf Ebene der Satzung abschätzen zu können, erfolgte eine örtliche Erhebung zur Bestandsituation von Flora und Fauna, die in der artenschutzrechtlichen Standortprüfung als Teil 2 der Begründung zusammengetragen wurde. Das Plangebiet befindet sich unmittelbar an der Grenze des LSG „Dahme-Heideseen“. Dieses wird jedoch nicht nach Naturschutzrecht betroffen. Es bestehen zudem keine weiteren Ausweisungen von Schutzgebieten oder sonstiger natur- bzw. landschaftsschutzrechtlichen Restriktionen.

Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanentwurfs schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 06.07.2022

Der Bürgermeister

Langner



Übersichtsplan zum Geltungsbereich der künftigen Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Klein Schauener Straße“ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.
Verlag: ELRO-Verlag, Schlossstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
BEKANNTMACHUNG DER 6. ÄNDERUNGSSATZUNG
ZUR VERBANDSSATZUNG

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 09.06.2022 die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 08.07.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

Sczepanski
Verbandsvorsteher

HINWEIS ZUR BEKANNTMACHUNG DER FÜNFTEN
SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG
DES ZWECKVERBANDES DIGITALE KOMMUNEN
BRANDENBURG

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 31. Mai 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 22. Juni 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 24, Seite 562, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 23. Juni 2022 in Kraft getreten. Die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Fünfte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 3. Juni 2022

I.

Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Fünften Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Peitz/Picnjo, der Gemeinden Schöneiche bei Berlin und Uckerland sowie der Städte Königs Wusterhausen und Spremberg /Grodtk zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Fünfte Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg

vom 29. März 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 6. Sitzung am 29. März 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Februar 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 7 aus 2022, Seite 175), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird nach der Angabe „• die Verbandsversammlung“ die Angabe „• der Verbandsausschuss“ eingefügt.
2. § 7 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:
„d) die Wahl und Abwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses,“
 - b) Die bisherigen Buchstaben d) bis j) werden zu den Buchstaben e) bis k).
3. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt

„§ 9 Verbandsausschuss

- (1) Es wird ein Verbandsausschuss nach § 25 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg gebildet. Der Verbandsausschuss besteht aus der Verbandsleitung und acht weiteren Mitgliedern.
- (2) Die acht weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses nach Absatz 1 werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis ihrer ordentlichen Mitglieder gewählt.
- (3) Die Wahlzeit der nach Absatz 2 gewählten Mitglieder dauert vier Jahre. Sie üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher übernimmt abweichend von § 12 Absatz 1 Satz 1 GKGBbg in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf den Vorsitz des Verbandsausschusses.
- (5) Die oder der Vorsitzende beruft den Verbandsausschuss unter Angabe von Datum, Ort und Zeit der Versammlung ein, setzt Tagesordnung fest und leitet die Sitzung. Die schriftliche Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung und Übersendung von Unterlagen zu erfolgen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Kalendertage. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf

fünf volle Kalendertage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung); die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen. Die Tagesordnungen zu Sitzungen des Verbandsausschusses sind unter Angabe von Zeit und Ort der jeweiligen Sitzungen spätestens fünf Kalendertage vor der Sitzung öffentlich bekannt zu machen.

- (6) Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat im Verbandsausschuss eine Stimme; § 19 Absatz 7 GKGBbg findet keine Anwendung. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.“
4. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt:

„§ 10

Aufgaben des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen folgende Aufgaben:

- Abgabe von Empfehlungen zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung,
- strategische Begleitung des Zweckverbandes,
- Unterstützung der Verbandsversammlung bei Fragen der Kontrolle über die Verbandsleitung und der Erarbeitung eines Entwurfes für Richtlinien für die Tätigkeit der Verbandsleitung.

- (2) Einzelne Angelegenheiten können dem Verbandsausschuss auch durch Beschluss der Verbandsversammlung zur Erledigung übertragen werden, soweit diese durch Rechtsvorschrift nicht ausschließlich der Verbandsversammlung zugewiesen sind.“

5. Die bisherigen §§ 9 bis 19 werden zu den §§ 11 bis 21.

6. § 11 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- Die Worte „Verbandsvermögen betreffende“ werden gestrichen.
- In Buchstabe a) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
- In Buchstabe b) wird die Angabe „100.000 Euro“ durch die Angabe „200.000 Euro“ ersetzt.
- Nach Buchstabe c) wird der folgende Buchstabe d) eingefügt:

„d) bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 500.000.- Euro.

7. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

- Amt Biesenthal-Barnim
- Amt Brück
- Amt Dahme/Mark
- Amt Elsterland
- Amt Gransee und Gemeinden
- Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- Amt Lebus
- Amt Lindow (Mark)
- Amt Neustadt (Dosse)
- Amt Neuzelle

- Amt Niemeck
- Amt Peitz/Picnjo
- Amt Rhinow
- Gemeinde Eichwalde
- Gemeinde Fehrbellin
- Gemeinde Heideblick
- Gemeinde Heidesee
- Gemeinde Märkische Heide
- Gemeinde Michendorf
- Gemeinde Nuthetal
- Gemeinde Panketal
- Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
- Gemeinde Schipkau
- Gemeinde Schöneiche bei Berlin
- Gemeinde Schönwalde-Glien
- Gemeinde Schorfheide
- Gemeinde Schwielowsee
- Gemeinde Tauche
- Gemeinde Uckerland
- Gemeinde Woltersdorf
- Gemeinde Wustermark
- Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- Gemeinde Zeuthen
- Landeshauptstadt Potsdam
- Stadt Altlandsberg
- Stadt Angermünde
- Stadt Bad Belzig
- Stadt Bad Freienwalde (Oder)
- Stadt Beelitz
- Stadt Bernau bei Berlin
- Stadt Cottbus/Chósebusz
- Stadt Falkensee
- Stadt Fürstenberg/Havel
- Stadt Hohen Neuendorf
- Stadt Königs Wusterhausen
- Stadt Kremmen
- Stadt Kyritz
- Stadt Lauchhammer
- Stadt Oranienburg
- Stadt Premnitz
- Stadt Senftenberg/Zly Komorow
- Stadt Spremberg
- Stadt Werneuchen
- Stadt Wittenberge
- Stadt Wittstock/Dosse
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
- Zweckverband Bauhof TKS“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 20. Mai 2022

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung“

**Das Amtsblatt Nr. 6/2022
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 12.10.2022
Redaktionsschluss: 29.09.2022**

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

VORINFORMATION - 2. IDEENSCHMIEDE

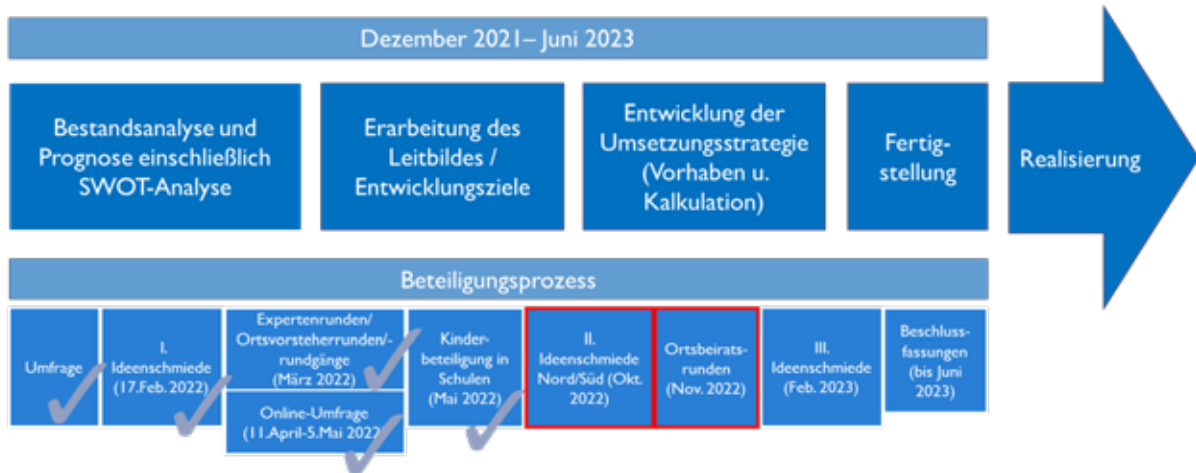
Schon jetzt möchten wir Sie darüber informieren, dass der Beteiligungsprozess für das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) im Herbst weitergeht. Bitte merken Sie sich folgende Termine vor:

GEK (Nord) am 05.10.2022, um 17:00 Uhr, Mehrzweckhalle Friedersdorf
Thematisiert werden: Bindow, Friedersdorf, Dannenreich, Wolzig, Dolgenbrodt

GEK (Süd) am 10.10.2022, um 17:00 Uhr, Turnhalle an der Grundschule Prieros
Thematisiert werden: Blossin, Gussow, Gräbendorf, Kolberg, Prieros, Stroganz

Und folgend werden im November die räumlichen Ziele für jeden Ortsteil in den Sitzungen der Ortsbeiräte vorgestellt. Die konkreten Termine sowie weitere Informationen zum GEK werden auf der Website gek.gemeinde-heidesee.de veröffentlicht.

Zeitschiene



SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
 Telefon: 0172 9597928
 E-Mail: ebgs.bindow@t-online.de

SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Das Büro der Revierpolizei befindet sich in der Lindenstraße 32 (Alte Feuerwehr), im OT Friedersdorf. Sprechstunden finden dort jeden Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr statt.

AKTUELLES AUS KITA, HORT UND SCHULE

HORTGEBURTSTAG - 15 JAHRE
 HORT „VIER JAHRESZEITEN“

Am 09.06.22 war es wieder soweit und der Hort feierte seinen Namenstag. Vor genau 15 Jahren wurde unserem Hort der Name „Vier Jahreszeiten“ verliehen. Schon am Vormittag haben uns dazu die Vorschulkinder aus der Kita „Frechdachs“ feierlich begrüßt. Sie gratulierten der Hortleitung, Frau Brendel, und ihren Kollegen*innen und überreichten ihnen viele bunte Luftballons für das Fest am Nachmittag. Anschließend sangen die Vorschulkinder für das Team noch das Lied „Ein Hoch auf uns“ und zauberten damit allen Anwesenden ein Lächeln ins Gesicht und sorgten für Gänsehaut pur.

Als unsere Schulkinder dann von der Schule zum Hort kamen, waren sie erstaunt und freuten sich sehr über den geschmückten Horthof. „Was wird denn heute gefeiert?“ „Hat heute jemand Geburtstag?“ Das waren die Fragen, die man sofort hörte und so kamen die Kinder ganz schnell alleine darauf, dass der Hort das Geburtstagskind war. Dann wurde noch zu einem „Happy Birthday, lieber Hort“ angestimmt, bevor das Fest eröffnet wurde. Auf der großen Hüpfburg konnten sie sich dann austoben und zu fetziger Musik tanzen, welche nicht überhörbar über den ganzen Hofertönte. Als Überraschung gab es dann noch für jedes Kind ein Eis. Bei dem warmen Wetter war dies eine willkommene Abwechslung und eine süße Erfrischung. Die Kinder genossen sichtlich diesen besonderen Nachmittag in unserem schönen Hort „Vier Jahreszeiten“.

Text: Hr. Kuhr/Fr. Wirszula



Zahlreiche Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie ehemalige Schüler besuchten sehr gern das Schulfest am 01.07.2022 in Friedersdorf.

Eröffnet wurde das Fest mit Sommerliedern des neu formierten Schulchores der Grundschule Friedersdorf unter der Leitung von Cornelia Techow und Iris Arndt. Alle Chormitglieder freuten sich über viel Aufmerksamkeit und Applaus durch alle Besucher. Nach langer Coronapause konnte der Chor endlich wieder gemeinsam öffentlich singen.

Der Schulleiter Herr Guse und der Bürgermeister Herr Langner sprachen sich zur Eröffnung für eine gute Zusammenarbeit aus und brachten ihre besten Wünsche für den Schulstandort zum Ausdruck. In diesem Zusammenhang machte sich der Bürgermeister Langner gleich ein Bild über den Stand des Sportplatzneubaus in Friedersdorf.

Nach kurzen einleitenden Worten begann auch sofort ein buntes Programm für alle Sinne. Musik, Basteln und die Wiedersehensfreude ohne Maske erfreuten die Besucher und ließen das Fest in eine besondere Stimmung tauchen. An vielen Ständen konnte man sich informieren, spielen oder sich mit Gaumenfreuden verwöhnen lassen. Jeder fand etwas für seinen ganz persönlichen Geschmack. Hier gilt den Schülern und Eltern, die maßgeblich zum Gelingen des Schulfestes beigetragen haben, ein großer Dank.

Die Freiwillige Feuerwehr Friedersdorf bot ebenfalls einen Einblick in Ausbildungsangebote, Organisation und Ausrüstung und warb gleichzeitig für Nachwuchs mit ganz praktischen Löschübungen. In diesem Zusammenhang gilt ein herzliches Dankeschön den Kameraden und Freunden der Freiwilligen Feuerwehr Friedersdorf für ihren ständigen Einsatz bei schwierigen Einsätzen aller Art.

Viele Besucher nutzten auch einfach nur die Gelegenheit sich zu unterhalten. Die meisten Kinder wären sehr gern länger geblieben., aber ab 18.00 Uhr neigte sich das Schulfest dem Ende entgegen.

Wir möchten uns auch herzlich bei allen technischen Kräften (Hausmeister Kuhnert, Frau Riedel und Frau Berger) der Grundschule bedanken, die in der Vor- und Nachbereitung fleißig mit angepackt haben.

Danke an alle Freunde und Unterstützer des Fördervereins der Grundschule Friedersdorf, besonders Frau und Herrn Grandt. Alle freuen sich nun auf die wohlverdienten Zeugnisse und die großen Ferien.

Schöne Ferien und gute Erholung an alle Besucher und Mitwirkenden!

Lehrer Mario Kübler

HEIDESEESPORTFEST 2022

Nach zwei Jahren Pause fand am 18.06.2022 das 16. Heideseesportfest statt. Austragungsort war in diesem Jahr das Jugendbildungszentrum im OT Blossin und das bei Temperaturen von ca. 35 Grad!

Traditionell fand am Vorabend wieder das Skat- und Romméturnier statt. 22 Skat- und 26 Romméspieler hofften auf gute Karten. Über die Siege konnten sich beim Skat Ewald Eckhard und beim Rommé Christa Arnswald freuen. Am Ende hatten aber alle einen unterhaltsamen Abend und kleine oder große Preise in der Tasche. Ein herzliches Dankeschön an Frau Grüneberg, Frau Palm und Frau Mey von der Gemeinde für die tolle Organisation. Die Angler warfen am Samstag bereits ab 7 Uhr die Angeln am Blossiner Fließ zum alljährlichen Hegefischen aus. Es wurden Pokale und Preise bei den Erwachsenen sowie auch bei den Anglern im Kinder- und Jugendbereich in den Kategorien Einzel- und Gruppenangeln überreicht. Herzlichen Dank stellvertretend an Rudi Grieser und Hans-Joachim Schulz für die Organisation.

Ab 10 Uhr startete dann das Volleyballturnier mit 4 Kinder- und 3 Erwachsenen-Mannschaften.

Um 12 Uhr wurden die neuen Sportanlagen auf dem Gelände des JBZ eingeweiht und um 13 Uhr eröffnete der Bürgermeister Björn Langner offiziell das Fest.



Einweihung der neuen Sportanlagen auf dem Gelände des JBZ



Bürgermeister Hr. Langer eröffnet das Heideseesportfest und bedankt sich bei der Organisatorin Frau Ruß

Am Stand der Gemeinde Heidesee waren die „Laufkarten“ sehr begehrt. Viele Kinder absolvierten alle sieben Stationen (z.B. Kletterwand, Gummistiefelwurf, Bogenschießen, Tischtennis usw.) Wer alle Stationen absolviert hatte, erhielt einen kleinen Preis. Gegen Ende der Veranstaltung wurden aus allen Teilnehmern noch Hauptpreise verlost.

Heideseesportfest		
Laufkarte		
	Kletterwand J&Z Blossin	
	Gummistiefelwurf Am Strand der Angler	
	Bogenschießen St. Priors	
	Tischtennis St. Priors	
	Disc-Golf J&Z Blossin	
	Zielspitzen Jugendfeuerwehr	
	Laserschießen J&Z Blossin	

bereicherten das Bühnenprogramm. Und auch die vielen Kinder aus der Friedersdorfer Kita „Frechdachs“ hatten lange für ein „sportliches“ Programm geprobt und gaben dieses zum Besten. Herzlichen Dank an alle Kinder, an die Erzieher/-innen aus den Einrichtungen und natürlich auch an die Eltern.

Live-Musik gab es von der Band „Fox on the Run“ - alles Musiker aus Heidesee - mit einem bunten Programm aus Rock & Pop, Oldies, Rock'n Roll und Countrymusik während des Nachmittags auf der Bühne.



Band „Fox on the Run“



Kletterwand

Allen, die unser Bühnenprogramm gestalteten, gilt unser ganz besonderer Dank. Die Kindertanzgruppe vom TSC „Keep Dancing“ aus Bindow und die Line-Dance-Gruppe aus Priors



Auftritt der Kita „Frechdachs“

12 Jahre Heideschwimmen über die Distanzen von 400m, 1.000m und in diesem Jahr sogar über 2.200m(!) in jeweils 4 Altersklassen. Die zahlreichen Helfer des DLRG um Martin Krüger hatten alle Hände voll zu tun, nicht nur mit der Organisation des Schwimmens, sondern auch mit der Absicherung der Wettkämpfe mit Booten und als Sanitäter. Natürlich wurden sie auch in diesem Jahr wieder von den Kameraden der Heideseeer Feuerwehren unterstützt, die ebenfalls mit ihren Rettungsbooten die Strecken absicherten.



Schwimmer kurz vor dem Start

Der mittlerweile 4. Heidesee-Triathlon, organisiert von Mitgliedern des „Generationstreff Bindow“, lockte trotz der tropischen Temperaturen wieder viele Teilnehmer nach Blossin, die sowohl als Teams oder auch als Einzelkämpfer starteten. 300m Schwimmen, ca. 15km Radfahren und 5km Laufstrecke waren zu absolvieren. Stellvertretend für alle Helfer hier an Herr Oslislok einen herzlichen Dank.



Karte der Fahrradstrecke



Wechselzone

Starke Präsenz zeigt auf den Sportfesten von Anfang an der SV „Dahme e.V.“ aus Prieros. Ob beim Bogenschießen, Tischtennis oder beim Volleyball - die Prieroser sind immer dabei; allen voran Astrid und Frank Hüselitz mit Unterstützung ihrer Vereinskameraden. So konnten auch in diesem Jahr wieder Preise und Urkunden im Bogenschießen vergeben werden. Danken möchten wir unseren Sponsoren und Vereinen: Fa. Seramun aus Wolzig, E.DIS AG, EWE AG, Firma Matthias Karp GmbH, Raiffeisen Friedersdorf e.G., HEIM-Verwertung und Entsorgung GmbH & Co.KG, DLRG, JBZ Blossin, KiEZ Hölzerner See, SV Dahme Prieros, D66 Prieros, Angelvereine aus Heidesee, Dorfverschönerungsverein Blossin, HSV Fortuna Friedersdorf/Gussow e.V, Generationstreff Bindow e.V., ohne die es uns nicht möglich wäre, so viele Preise und Pokale für die jeweiligen Wettbewerbe bereitzustellen.



DLRG-Team, v.l.n.r.: Hannes Löhmann, Karsten Fuhrmann, Leon Schoefer, Florian Rieger, Iden Zech, Martin Krüger (Vorsitzender)

Ebenso gilt unser Dank allen fleißigen Helfern aus den o.g. Vereinen, der Feuerwehr Heidesee, dem Bauhof und den Kolleginnen und Kollegen aus Kita und Verwaltung, Glückwunschan alle Sieger und Platzierten der vielen Wettbewerbe! Leider können nicht alle namentlich genannt werden. Wir hoffen, dass alle Teilnehmer im nächsten Jahr wieder dabei sind und noch recht viele Mitstreiter mitbringen. Die Organisatoren der einzelnen Disziplinen würden sich jedoch freuen, wenn sich noch mehr Sportlerinnen und Sportler vorab für die Wettkämpfe anmelden würden.

Text: M. Grosser
Fotos: K. Brackmann/S. Hahn



Band "Die Gabys"

Mit einjähriger Verspätung haben wir am 2. Juli endlich unser Dorfjubiläum gefeiert. Dank der langen, schwierigen und umsichtigen Vorbereitung des Festkomitees, wurde es eine sehr gelungene Veranstaltung. Der Heimatverein und der Ortsbeirat Kolberg möchten sich für die großartige und uneigennützigte Hilfe aller Helfer und Vereine aus verschiedenen Orten der Gemeinde Heidesee bedanken. Ein besonderes Dankeschön an die Gemeinde Heidesee, vor allem an die Mitarbeiter des Bauhofes. Ich denke, dass hier ein Zeichen gesetzt wurde, wie die Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen in Zukunft aussehen kann.
Text: Steffen Reichelt



Fotos: Heimatverein Kolberg

WER MACHT MIT BEIM „STADTRADELN“?

Die Gemeinde Heidesee beteiligt sich in diesem Jahr erstmalig am Stadtradeln in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Klimabündnis.

Mehr Wege mit dem Fahrrad im Alltag zurück zu legen, trägt nicht nur zum Schutz von Klima und Umwelt bei, sondern hilft auch Geld zu sparen, gesünder zu leben und sich fitter zu fühlen.

Die Aktion startet am 10.09.2022 und findet bis zum 30.09.2022 statt. Sie soll nicht nur die Bürgerinnen und Bürger animieren, mehr Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurück zu legen, sondern auch Kommunalpolitiker*innen für 3 Wochen die Perspektive Radfahrender einzunehmen. Denn sie sind es, die sich für den Ausbau der Radinfrastruktur einsetzen.

Der Ausbau der Radinfrastruktur hat auch in Heidesee einen sehr großen Stellenwert und wird im Rahmen des Radwegkonzeptes

LDS 2030 aktiv vorangetrieben. In diesem Zusammenhang nimmt das Stadtradeln eine wichtige Funktion ein, denn die Teilnehmer*innen können die zurückgelegte Streckenlänge erfassen und zahlreiche Preise gewinnen. Über die Bürgerbeteiligungsplattform RADar können Hinweise zum Zustand der Radinfrastruktur gemeldet werden. Diese Informationen stehen der Gemeinde zur Verfügung und erleichtern es, für sicheres Radeln in Heidesee zu sorgen.

Wer die Aktion noch stärker unterstützen möchte, kann sich für einen der 5 Plätze als Stadtradeln-Star bewerben und sein Auto für 3 Wochen symbolisch "einmotten" lassen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und rufen alle Radfahrbegeisterten sowie Firmen und Vereine auf, eigene Teams zu bilden oder gemeinsam dem offenen Gemeinde-Heidesee-Team (unter: <https://www.stadtradeln.de/heidesee>) beizutreten.

Gemeinsame Radtouren sind gerade in Planung, die Termine werden rechtzeitig auf der Homepage der Gemeinde Heidesee bekannt gegeben.

Weitere Informationen und Anmeldung für Interessierte gibt es unter

www.stadtradeln.de

oder über die Tourismusinformation in Prieros bei Herrn Jeschar.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr, Sa 10:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 033768 208930

Mail: tourismus@gemeinde-heidesee.de

Text: Markus Jeschar



Paul-Robeson-Chor Berlin e.V.

Foto: Frau Haack

DAS TOURISMUSBÜRO UND HEIMATHAUS SAGEN DANKE

Es tut sich was in unserer Gemeinde. Vereine und private Veranstalter können endlich wieder loslegen. Die zwangsweise Corona-Flaute ist beendet. Egal ob unser erfolgreiches Heideseesportfest in Blossin, die 700(+1)-Jahrfeier in Kolberg, das



Amalu

Foto: Markus Jeschar

Country- und Truckerfest in Friedersdorf oder alle kommenden Dorffeste in unseren Heideseer Orten zeugen davon. Und auch im Heimathaus finden sich wieder zahlreiche Besucher und Kindergruppen ein. Auf dem Dorfanger in Prieros begeisterte ein Amateurtheater mit „Ladykillers“ die Zuschauer und der Sommer wird durch das neu eröffnete „Café Lindeneck“ an der Bootsanlegestelle in Prieros bereichert. Auch die Kirche in Prieros konnte endlich wieder zwei tolle Konzerte durchführen. Der Gemischte Chor Altglienicke und der Paul-Robeson-Chor verzauberten die Zuhörer.

Es werden im September „TENÖRE4YOU“ folgen. Die Naturparkverwaltung veranstaltet Radtouren und der August wird an den Wochenenden gefüllt mit Festen und Trödelmärkten. So feiern Dannenreich und Streganz am 06.08. ihre Dorffeste und in Prieros findet ein Trödelmarkt statt. Auch die Bindower Angler feiern zeitgleich. Am 21.08. folgt der Trödelmarkt in Wolzig und am 27.08. feiert das Dorf Gussow. Am 28.08. findet das traditionelle Heimathausfest in Prieros statt. Wer seinen Sommerurlaub in Heidesee verbringt, kann also neben Naturerlebnissen auch die eine oder andere Veranstaltung besuchen. Freiwillige Blutspender können sich am 22.08. in Friedersdorf einfinden. Wir danken den vielen örtlichen Vereinen und den ehrenamtlich Aktiven für die Organisation aller der Veranstaltungen, die wir im Tourismuszentrums publik machen dürfen. Und auch die freien Künstler, die unsere Gemeinde als Bühne für ein interessantes Publikum entdecken, heißen wir herzlich willkommen.

Das Tourismuszentrum informiert in Prieros vor Ort und in naher Zukunft auch über eine neugestaltete Webseite der Gemeinde. Heidesee präsentiert sich dann mit einem frischen Auftritt im Internet. Daher bitten wir an dieser Stelle erneut alle Vereine, Gastwirte, Vermieter und touristischen Leistungsträger darum, den engen Kontakt zum Tourismusbüro zu suchen. Es ist der Ort, an dem alle Informationen zum Thema zusammenfließen. Das Heimathaus in Prieros bietet in den Sommerferien Führungen für Kita- und Hortgruppen an. Anmeldungen sind telefonisch über 033768 50144 möglich. Per Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Neben allen Infos zu Veranstaltungen ist das Tourismusbüro ein wichtiger Anlaufpunkt für Touristen, die nach Wander-, Radfahr- oder Wasserkarten suchen. Sie kommen nicht nur aus Berlin, sondern aus ganz Deutschland. Und bis zum Heimathaus sind es nur wenige Meter, so dass es sich über eine zunehmende Besucherzahl freut.

Text: Heike Nedo

VERANSTALTUNGEN

DORFANGERFEST
Leckerer vom Grill *Frische Salate*
Musik **„Duo Martina und Lutz“**
Zernsdorfer Männerchor
Handarbeitsmarkt
mit getöpferem, genähtem uvm.
Kaffee & Kuchen **Kutschfahrten**
Bier vom Fass
Hüpfburg **06. AUG.**
ab 14:00 Uhr
Dannenreich
Gemeinde Heidesee
Landkreis Dahme-Spreewald

Sie suchen gezielt nach Veranstaltungen in Heidesee oder haben eine Veranstaltung, die Sie bekanntmachen möchten?

Wir bieten allen Vereinen, Verbänden und öffentlichen Institutionen die Möglichkeit, eigene Veranstaltungen an uns zu senden, die wir dann gern in unseren Veranstaltungskalender www.gemeinde-heidesee.de aufnehmen.

Hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Jeschar unter tourismus@gemeinde-heidesee.de.

Friedersdorfer Bilderbibel

DIE HEILIGE SCHRIFT MIT UNSEREN GESICHTERN



Gottesdienst
zur Ausstellungseröffnung
Kirche Friedersdorf
Sonntag, 04.09.2022, 10 Uhr



Bindow feiert 530 Jahre

10. September 2022

13:00 Uhr - 2:00 Uhr in und um die Dorfaue

Markttreiben, Schausteller, Vereine
Festzelt mit Musik und Tanz, Kindertheater
am Vorabend Zeltkino für Groß und Klein

In der Gemeinde Heidesee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Administrator (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Gemeinde Heidesee mit ca. 7.500 Einwohnern ist 2003 im Rahmen der Gebietsreform neu entstanden, untergliedert sich in 11 Ortsteile und liegt im Nordosten des Landkreises Dahme-Spreewald, etwa 30 Kilometer südöstlich des Stadtzentrums von Berlin und 12 Kilometer von Königs Wusterhausen entfernt.

Die Gemeindeverwaltung befindet sich im Ortsteil Friedersdorf, der über einen Autobahnanschluss an der A12 verfügt.

Ihr Aufgabengebiet:

- Administration der Windows Domäne und Virtualisierungstechnik einschließlich
 - konzeptionelle Planung, Einrichtung und Verwaltung der Server und Funktionen, gegebenenfalls mit Redundanz;
 - Einrichten der Benutzer, Zuordnung zu Benutzergruppen und Vergabe der Zugriffsberechtigungen, Sperrung von Benutzern;
 - Einrichtung der E-Mailkonten;
 - konzeptionelle Planung, Einrichtung und Überwachung der Datensicherung mit Wiederherstellungsoptionen;
 - Versorgung der Clients mit Updates und Überwachung der Aktualität;
 - Versorgung und Überwachung der Clients mit einem aktuellen Virenschutz;
 - Konfiguration und Absicherung der Internetverbindung mit einer Firewall;
 - Einrichtung und Überwachung des Zugangs zum Landesverwaltungsnetz;
 - Auswahl und Prüfung von Standardprogrammen für den Einsatz in der Domäne.
- Administration Fachanwendungen einschließlich
 - Bereitstellen der Voraussetzungen für Fachanwendungen;
 - Installation der Fachanwendungen nach Herstellervorgaben angepasst an unsere Systemumgebung;
 - Installation von Updates und Überwachung der Funktionalität;
 - Bereitstellen der Fachanwendungen an entsprechenden Clients;
 - teilweise Einrichtung der Nutzer;
 - Einrichten und Überwachen von Datenübermittlungen an verschiedene Empfänger mit unterschiedlichen Verfahren und Perioden;
 - Störungsbeseitigung mit Herstellerunterstützung.
- Betreuung der Informationstechnik und interner digitaler Netze der nachgeordneten Einrichtungen (z.B. KITAS, Schulen, Freiwilligen Feuerwehren etc.)
 - Mitwirkung bei der IT-Sicherheit, Schutz der Netzwerke, Server und Endgeräte;
 - Ansprechpartner*in mit Beratungs- und Betreuungskompetenz für die Anwender*innen.
- Beschaffung EDV Technik einschließlich
 - konzeptionelle Planung, Ausschreibung, Installation und Inbetriebnahme von neuer Technik, Beurteilung der Wirtschaftlichkeit für unsere Verwaltungsgröße;
 - Kontakt mit anderen Verwaltungen zum Erfahrungsaustausch und Nutzung von Synergieeffekten durch den Einsatz gleicher Lösungen;
 - Unterstützung der Mitarbeiter bei Fehlermeldungen und Tonerwechsel;
 - Abwicklung von Garantieansprüchen, Organisation von Reparaturen;
 - Miete der Arbeitsgruppendrucker/Kopierer;
 - kleinere Umbauten am Datennetz, Installation von Netzwerkdosen.
- Bewirtschaftung und Haushaltsplanung der zugewiesenen Konten einschließlich
 - Kontieren der Wertströme (Erträge/Aufwendungen sowie Zahlungsein- und ausgänge);
 - Aktivierung bzw. Änderung des Anlagebestandes.
 - Ermittlung der Planzahlen und entsprechende Meldung;
 - laufende Überprüfung der Planeinhaltung;
 - Stellungnahme zu abweichenden Jahresergebnissen/Prüfberichten.

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker für Systemintegration oder Anwendungsentwicklung, IT-System-Kaufmann oder IT-Systemelektroniker bzw. vergleichbare Ausbildung im IT-Bereich (jeweils m/w/d);
- fundierte Fachkenntnisse und nachweisbare Erfahrungen für die genannten Aufgaben;
- umfassende IT-Kenntnisse in den Bereichen Netzwerke (LAN, WLAN, Switches, Router, Firewalls, TCP/IP, VLAN, VPN); Verzeichnisdienste (Verwaltung von Benutzern, Gruppen und Berechtigungen) sowie Betriebssysteme (Windows Server, Windows Clients);
- Kenntnisse in den anzuwendenden Fachanwendungen (z.B. H&H proDoppik) und mit Sophos-Firewalls sind vorteilhaft;
- Berufserfahrung im Bereich IT und im Umgang mit professioneller Medientechnik ist wünschenswert;
- sicheres und serviceorientiertes Auftreten, Flexibilität, eine hohe Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und ein sehr gutes Kommunikationsvermögen sowie eine hohe Beratungskompetenz;
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zum Führen eines Pkw.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit derzeit 39,5 Stunden/Woche;
- tarifgemäße Bezahlung nach Anlage A des TVöD-V in der Entgeltgruppe 10;
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem (Betriebsrente der Zusatzversorgungskasse Brandenburg);
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der bestehenden Gleitzeitregelung;
- stetige Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen;
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz;
- eine wertschätzende Atmosphäre im Team.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bitte **bis spätestens 31.07.2022** an die

Gemeinde Heidesee

Personalverwaltung

Kennwort: Administrator

Lindenstraße 14b

15754 Heidesee

bzw. per E-Mail an personal@gemeinde-heidesee.de

Sie werden gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Bitte beachten Sie, dass bei Bewerbungen per Mail aus Sicherheitsgründen nur pdf-Dateianhänge geöffnet werden können. Bei gewünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages. Die im Zusammenhang mit ihrer Bewerbung entstehenden Kosten werden durch die Gemeinde Heidesee nicht erstattet.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der Gemeinde Heidesee. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen und Fachabteilungen weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten an Dritte erfolgt nicht.